



Hygienekonzept Sportschule Baden-Baden Steinbach (Stand 03.11.2021)

Ab 28.10.2021 ist die neue CoronaVO (Anhang 3) rechtskräftig und es muss ein entsprechendes Hygienekonzept vorgelegt werden. In diesem Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen, insbesondere die Umsetzung der Abstandsempfehlung, die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die regelmäßige Reinigung von Gegenständen und die rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygienevorgaben. Zudem müssen die Vorgaben CoronaVO Sport vom 16.10.2021 (Anhang 8), umgesetzt werden. Baden-Württemberg befindet sich in der Warn-Stufe (seit 3.11.2021), es gibt Einschränkungen für nicht-immunisierte Personen

Des Weiteren hat die Bundesregierung die "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)" veröffentlicht. Die Schutzmaßnahmen müssen zum Schutz der Mitarbeiter umgesetzt werden (Anhang 1). Die Mitarbeiter werden bei Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben informiert und unterwiesen, mindestens alle 3 Monate. Alle Mitarbeiter würden über die Verpflichtung informiert, dass nicht-immunisierte Beschäftigte mit Gästekontakt zweimal wöchentlich einen Antigen-Schnelltest (z.B. im Rahmen der betrieblichen Testung) durchzuführen oder durchführen zu lassen und dies zu dokumentieren.

Es sollen die Infektionsgefahren wirksam und zielgerecht reduziert werden und die Infektionswege nachvollziehbar gemacht werden.

In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht, außer während den sportlichen Aktivitäten und in der Gaststätte, wenn man an seinem Platz sitzt. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen wird empfohlen.

Bei der Theorieprüfung muss keine Maske getragen werden.

Sport in geschlossenen Räumen, Bildungsmaßnahmen in geschlossenen Räumen und Aufenthalt in der Gaststätte ist nur für für asymptomatische Immunisierte Personen (geimpft oder genesen), und asymptomatische getestete Personen (nur PCR-Test, maximal 48 alt) erlaubt. Für Vereine, Teilnehmer an Tagungen und Lehrgängen ohne Übernachtung, gilt das gleiche, soweit dieses Training/die Tagung in Innenräumen stattfindet, oder Innenräume wie z.B. Umkleieräume benutzt werden. Für Sport im Freien wird für nicht-immunisierte Personen mindestens einen Antigen-Test benötigt. Für Profi- und Spitzensportler gelten gesonderte Regelungen. Teilnehmer müssen mittels Datenverarbeitung erfasst werden.

Person, die im Lehrsaal nebeneinandersitzen, sollen auch in der Gaststätte zusammensitzen. Es sollen auch die gleichen Personen sein, die ein Doppelzimmer belegt haben.

Ziele

Unser Ziel soll sein, dass die Gruppen so wenig wie möglich aufeinandertreffen. Durch unterschiedliche Anfangszeiten bei den Mahlzeiten werden Ansammlungen von Personen aus verschiedenen Gruppen vermieden. Die Tische in den Lehrsälen und der Gaststätte werden nach jedem Teilnehmer gereinigt. Durch Abstandsregelungen der Gaststätte, Anmeldung und durch feste Unterrichtszeiten der Teilnehmer wird der Kontakt zwischen Mitarbeitern und Teilnehmern minimiert. Teilnehmer werden am Anreisetag vor Unterrichtsbeginn über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert. Mitarbeiter werden regelmäßig, aber mindestens alle drei Monate über die Regelungen informiert.

Arbeitsmedizinische Versorgung und Schutz besonders gefährdeter Personen:

Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge können Beschäftigte sich zu ihren individuellen Gefährdungen arbeitsmedizinisch beraten lassen.

Beschäftigte, Besucher und Teilnehmer

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die typischen Symptome oder Anhaltspunkte einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
3. die weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen,

Besucher und Teilnehmer:

4. die weder einen aktuellen Test (PCR-Test maximal 48 alt), einen Impf-, Schüler-, (in Unterrichtszeiten, sonst einen gültigen Antigen-Test) noch einen Genesenennachweis vorlegen (außer für Vereine und Stützpunkte, die nur im Freien trainieren, die brauchen lediglich einen Antigentest).
5. die die Erhebung deren Kontaktdaten verweigern,

dürfen die Sportschule nicht betreten.

Contact-Tracing-App

Den Mitarbeitern wird empfohlen die Corona-Warn-App für Deutschland auf dem Handy zu installieren. Auf Diensthandys muss sie installiert werden.

Das Tragen von Masken:

Für Teilnehmer und Referenten besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske, oder FFP2-Maske, genannt: Atemschutz) in allen öffentlichen Bereichen, in den Gebäuden und für die Teilnehmer im Lehrsaal. In der Gaststätte muss die Maske getragen werden, solange die Teilnehmer sich nicht an ihrem Platz befinden. Während dem Sport muss keine Maske getragen werden.

Die hygienische Handhabung und Pflege von Masken sind zu beachten. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass die Maske – insbesondere beim Auf- und Absetzen – nicht berührt wird, um eine Kontamination durch die Hände zu verhindern. Generell geht eine längere Tragedauer mit einer erhöhten Kontaminationsgefahr einher. Mitarbeiter müssen eine medizinische oder eine FFP2-Maske tragen, wenn Publikumsverkehr besteht oder wenn ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen nicht sicher eingehalten werden kann.

Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter, die keine Maske tragen, dürfen die Sportschule nicht besuchen.

Testkonzept

Alle Mitarbeiter bekommen zwei Mal wöchentlich einen Selbsttest angeboten.

Nicht-immunisierte Teilnehmer ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Testnachweises (PCR-Test maximal 48 alt) gestattet. Ein aktueller PCR-Testnachweis ist alle drei Tage erneut vorzulegen.

Schüler benötigen grundsätzlich keinen PCR-Test. Die Vorlage eines Schülersausweises ist notwendig. Ausnahmen:

Anreise Montag:

- Nicht immunisierte Schüler*innen in Aus- und Fortbildungen werden von uns am Montag kostenlos getestet. Die betrifft auch BSJ/BWSJ Lehrgänge.
- Fußballkader werden vom Verband über einen Selbsttest bei der Anreise getestet. Die Tests werden kostenlos von der Sportschule zur Verfügung gestellt
- Am dritten Tag ist ein erneuter Antigentest notwendig. Die Testung ist bei den staatlichen Lehrgängen durch die Studienleiter durchzuführen. Bei den anderen Lehrgängen muss der Veranstalter diese Testung durchführen und dokumentieren

Anreise Dienstag bis Samstag

- Ein Antigentest bei Anreise ist nicht notwendig, da die Schüler in der Woche schon in der Schule waren und getestet wurden
- Am dritten Tag des Aufenthaltes ist ein erneuter Antigentest notwendig

Nicht geimpfte oder genesene Selbstständige, die auf Honorar-Basis für die Südbadische Sportschule Steinbach arbeiten, mit Kontakt zu externen Personen müssen sich demnach zwei Mal pro Woche testen (lassen) und die Nachweise über die Testungen für vier Wochen dokumentieren. Für geimpfte oder genesene Personen ist die einmalige Vorlage des entsprechenden Nachweises ausreichend, es sei denn der Nachweis läuft während der Dauer des Angebots ab.

Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern steigen kann. Ein effektiver Luftaustausch kann die Aerosolkonzentration in einem Raum vermindern. Durch das Lüften wird die Zahl, der möglicherweise in der Luft vorhandenen, erregerhaltigen Tröpfchen, reduziert. Es sollen dabei Türen oder Fenster im Flur geöffnet werden, damit eine Querlüftung entsteht. Wie lange gelüftet werden muss hängt von der Außentemperatur ab: im Winter ca. 4 Minuten, Frühjahr ca. 10 Minuten und im Sommer ca. 20 Minuten. Kommt es bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen, wie wiederholtes Niesen oder Husten, sollte unmittelbar gelüftet werden.

Umsetzung der Hygienevorgaben:

	Abstandsregelung	Lüften	Reinigung	Information
Großraumbüro	Abstand zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen mindestens 1,5m. Zwischen den Arbeitsplätzen stehen Spuckschutzvorrichtungen.	Alle 45 Minuten	Die Büros und die dazu gehörenden Toiletten werden täglich gereinigt.	
Lehrsäle	Die Eingangstüren sind immer geöffnet, damit die Teilnehmer sich direkt an deren Platz setzen können. Am Boden ist eine Abstandsmarkierung für den Referenten zu den	Es soll in jeder Unterrichtspause intensiv, bei weit geöffneten Fenstern und Türen gelüftet werden. Zudem sollte spätestens nach 20	Jeder Lehrsaal soll möglichst nur von einer Gruppe benutzt werden. Sonst muss der Lehrsaal vor eine neue Gruppe gereinigt werden. Die Teilnehmer haben während des ganzen	Die Teilnehmer werden vor Anreise und am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn über die Regelungen, so wie diese im Hygienekonzept

	Teilnehmern in der ersten Reihe angebracht.	Minuten gelüftet werden. Alle Lehrsäle sind mit CO2-Meßgeräten ausgestattet. Sobald die Ampel auf Orange steht, muss gelüftet werden. Weiter sind in den Räumlichkeiten Lüftungspläne ausgehängt. Diese dienen ebenfalls als Orientierung für den Lüftungszyklus.	Aufenthaltes einen festen Sitzplatz. Die Tische und Stühle werden täglich gereinigt. Die Stifte und weitere Utensilien für die Referenten, so wie der Tisch des Referenten werden täglich desinfiziert. Im Lehrsaal befinden sich Desinfektionstücher und Händedesinfektionsmittel.	festgelegt sind, informiert.
Zimmer	Die Zimmer werden von maximal 2 Personen belegt. Die Kopfbereiche der Betten sind immer 1,5m auseinander. Die Badezimmer dürfen nur von einer Person zur gleichen Zeit benutzt werden.	Die Teilnehmer müssen die Zimmer regelmäßig lüften.	Die Zimmer werden täglich gereinigt mit der Wechseltuchmethode. Frottiertücher werden jeden zweiten Tag ausgewechselt. Es gibt ein Desinfektionsplan bei Verdacht eines COVID-19 Falles (Anhang 6)	Es gibt einen Aushang in jedem Zimmer. (Anhang 13)

<p>Anmeldung</p>	<p>Die Gruppen haben gestaffelte Anreisezeiten. Es gibt Bodenmarkierungen, um die Abstände zueinander und zur Anmeldetheke zu verbildlichen. Falls zwei Gruppen zur gleichen Zeit anreisen, gibt es zwei getrennte Eingänge und zudem zwei, durch Metaplantafeln getrennte, Schlangen.</p>	<p>Die Eingangstüren und die Seitentüren sind während der Anreise geöffnet.</p>	<p>Die Schalter werden regelmäßig gereinigt. Die Zimmerschlüssel werden nach jeder Zurückgabe desinfiziert.</p> <p>An jedem Eingang gibt es einen Hände-Desinfektionsspender.</p>	<p>Es gibt Schilder, um die Laufwege von jeder Gruppe zu verdeutlichen. Die Teilnehmer werden vorab informiert.</p> <p>Bei der Anreise werden die Test-, Impf- und Genesenennachweise sowie die Schülersausweise kontrolliert und erfasst.</p>
<p>Gaststätte</p>	<p>Die Gruppen haben gestaffelte Essenszeiten und zugewiesene Tische. Es dürfen sich nicht mehr als 8 Personen an einem Tisch setzen. Es gibt zwei separate Eingänge mit eigenen Abräumstationen. Die Eingänge sind ausgeschildert. Es gibt Pfeile am Boden, um die Laufwege darzustellen.</p>	<p>Die Gaststätte und der Speisesaal werden alle 20 Minuten gelüftet.</p>	<p>Nach jeder Gruppe werden die Tische gereinigt. Das Vorlegebesteck wird nach jeder Gruppe gewechselt. Kaffeekannen, Teebehälter und andere Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden, werden während den Essenszeiten mehrmals abgewischt.</p> <p>An jedem Eingang gibt es ein Händedesinfektionsspender.</p>	<p>Die Teilnehmer werden vor Unterrichtsbeginn informiert.</p>

Biergarten (derzeit geschlossen)				
Pausen und Essen Personal	<p>Die Mitarbeiter können sich an den auf dem Exposee angegebenen Zeiten etwas vom Frühstücksbuffet holen. Hierbei müssen die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Den Laufwegpfeilen muss gefolgt werden.</p> <p>Das Mittagessen gibt es für die Mitarbeiter zu einer festen Zeit in der Gaststätte oder im Speisesaal. Dieser Raum darf dann nicht von einer Teilnehmergruppe belegt sein. Auch hier gelten wieder die Abstands-, Hygiene- und Laufwegregeln.</p> <p>Die Mitarbeiter der Gaststätte dürfen die Mahlzeiten zu einem passenden Zeitpunkt in der Gaststätte, mit Abstand am ovalen Tisch zu sich nehmen.</p>	<p>Die Gaststätte und der Speisesaal werden alle 20 Minuten gelüftet.</p>	<p>Die Speisesäle sind mit Händedesinfektionsgeräten ausgestattet. Die Tische werden vor Benutzung gereinigt.</p>	<p>Die Mitarbeiter sind entsprechend informiert.</p>

<p>Sportstätten und Hallenbad (Hallenbad nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung)</p>	<p>Auf und in den Sportstätten und im Hallenbad wird ein Abstand von 1,5m empfohlen. Falls mehrere Gruppen auf/in einer Sportstätte trainieren, muss 1,5m Abstand zur anderen Gruppe eingehalten werden.</p>	<p>In den Sporthallen gibt es moderne RLT-Anlagen oder die Türen und Fenster sind weit geöffnet (Halle 3). Das Hallenbad wird nach Benutzung gelüftet.</p>	<p>Die Sportstätten werden täglich gereinigt. Die Teilnehmer werden gebeten, eine eigene Matte mitzubringen. In den Sportstätten steht Reinigungsmittel zur Reinigung von Sportgeräten zur Verfügung. Am Eingang von jeder Sporthalle gibt es ein Händedesinfektionsspender. Im Hallenbad dürfen, nach Absprache, Schwimm- und Trainingsutensilien von der Sportschule verwendet werden. Diese müssen nach Verwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.</p>	<p>Die Teilnehmer werden vor Unterrichtsbeginn informiert.</p>
<p>Saunen</p>	<p>Sind zurzeit geschlossen</p>			

<p>Umkleideräumen und Gemeinschaftsduschen (nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung)</p>	<p>Umkleideräumen und Gemeinschaftsduschen dürfen nur von den Teilnehmern benutzt werden, wenn die Zimmer morgens geräumt werden müssen. Pro Gruppe werden 2 Umkleideräume zugewiesen(M/W). Für Vereine und Gruppen ohne Übernachtung und Teilnehmer wird ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Nutzer und Nutzerinnen empfohlen. Die Duschen sind entsprechend markiert. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleideräumen ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Die Toiletten sind einzeln zu betreten</p>	<p>Nach Benutzung müssen die Räume mit offenen Fenstern und Türen gelüftet werden</p>	<p>Die Umkleideräumen und Gemeinschaftsduschen werden täglich desinfiziert.</p>	<p>Die Vereine werden schriftlich informiert.</p>
<p>Firmenwagen</p>	<p>Die Nutzung von Fahrzeugen von mehreren Personen ist zu vermeiden, sonst ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.</p>	<p>Nach Benutzung muss das Fahrzeug mit offenem Fenster/Türen 3 bis 10 Minuten gelüftet werden.</p>	<p>Die Firmenfahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene, Desinfektion und mit Papiertücher und Müllbeuteln bestückt.</p>	<p>Die Mitarbeiter sind informiert. Es gibt eine Anweisung für Teilnehmer, die die Firmenwagen benutzen. (Anhang 15)</p>

			Die Hände und Handberührungsflächen sind vor und nach Benutzung zu desinfizieren.	
Bibliothek	<p>Jede Gruppe hat eine festgelegte Zeit in der Bücher ausgeliehen werden können. In der Bibliothek dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten. Ansonsten ist draußen eine Warteschlange zu bilden mit einem Mindestabstand von 1,5m. Die Rückgabe der ausgeliehenen Bücher findet in den jeweiligen Lehrsälen statt.</p>	Die Bibliothek wird nach jeder Gruppe gelüftet.	<p>Jeder der die Bibliothek betritt muss seine Hände desinfizieren. Bei Rückgabe der Bücher werden die Bücher einsortiert und 4 Tage nicht mehr benutzt.</p>	Es gibt einen Aushang an der Tür.
Kraftraum (nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung)	Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Nutzer und Nutzerinnen wird empfohlen.	Der Kraftraum muss alle 20 Minuten mit offenen Fenstern und Türen gelüftet werden (5 Minuten lang)	Die Geräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Im Kraftraum befindet sich ein Waschbecken mit Seife und Papierhandtüchern, Händedesinfektionsmittel	Es gibt eine Anweisung an der Tür.

			und Flächendesinfektionsmittel.	
Rauchen	Es gibt für die Gruppen 2 Raucherplätze: Im Innenhof von Haus 2 und vor dem Tennisplatz. Mitarbeiter rauchen nicht in der Nähe von Teilnehmern und nicht vor den Eingängen.	Im Freien.	Nach dem Rauchen werden die Hände gründlich gewaschen. Aschenbecher aller Art dürfen nur mit Einweghandschuhen gesäubert werden. Danach werden die Handschuhe ausgezogen und die Hände werden gründlich gewaschen.	Die Teilnehmer werden vor Unterrichtsbeginn informiert. Die Mitarbeiter sind informiert.
Personal	Dem Personal wird empfohlen einen Mindestabstand von 1,5m zu den Teilnehmern und zu den anderen Mitarbeitern einzuhalten. Die Reinigungskräfte reinigen die Zimmer, wenn die Teilnehmer	Alle Arbeitsräume müssen laut Lüftungsplan regelmäßig gelüftet werden. Während der Reinigung der Zimmer, Lehrsäle	Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit Personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung	Die Mitarbeiter sind informiert.

	<p>in Unterricht sind (Matrix: Anhang 11). Die Umkleieräume und Lehrsäle werden vor Unterrichtsbeginn gereinigt. Die Umkleieräume sind von maximal 2 Personen zu betreten.</p>	<p>und der Toiletten, werden auch diese gelüftet. Die Referenten sollen während der Pausenzeiten die Lehrsäle lüften. Die Küche ist mit einer RLT-Anlage ausgestattet.</p>	<p>insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls können Schutzhandschuhe verwendet werden, soweit die Arbeitssicherheit dies zulässt.</p>	
Sanitäre Anlagen	<p>Die Teilnehmer sollten die Toiletten in ihrem Zimmer benutzen. Ansonsten sind die Toiletten einzeln zu betreten.</p>	<p>Die Toiletten werden bei jeder Reinigung gelüftet.</p>	<p>Die Toiletten werden mindestens zwei Mal täglich gereinigt. Die Toiletten sind mit Handwaschbecken, Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.</p>	<p>Die Teilnehmer werden vor Unterrichtsbeginn informiert. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.</p>